

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 7 (1951)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Zur Erheiterung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es müßte natürlich heißen: „Einen Bauherrn, . . . findet man selten; ein solcher muß sehr aufmerksam bedient werden.“

3. „Ihr Brief von gestern ist in unsern Besitz gelangt.“ „Aufgeblasen“ nennt Rutishauser mit Recht solches Kaufmannsdeutsch. Warum nicht einfach: „Ihren gestrigen Brief haben wir erhalten“? Aber so kann ja jeder sagen, und darum sagt es der Kaufmann anders und bringt mindestens ein Hauptwort an: „Besitz“; er leidet nämlich an der „Substantivitis“. „Kaufmännisch“ wäre auch noch: „Wir sind in den Besitz Ihres Briefes von gestern gelangt“, wie ein Einsender vorschlägt. Dabei ist also nicht der Brief irgendwohin gelangt, sondern

der Empfänger. Doch ist der andere Gebrauch von „gelangen“ älter und verständlicher; der Brief hat einen längern Weg hinter sich; der Empfänger hat nur die Hand darnach ausgestreckt.

#### 49. Aufgabe

Noch einige Beispiele aus Rutishauser (S. 163, 170, 175).

1. Ihre Bestellung haben wir zur Ausführung gebracht.

2. Wir wenden uns mit der Bitte an Sie, wenn es Ihnen möglich ist, uns über die Firma Schreck & Co. nachstehende Auskünfte zu erteilen.

3. Inzwischen grüßen wir Sie, indem wir Sie einer korrekten Bedienung versichern, hochachtungsvoll.

**Berichtigung:** In Nr. 4/5, S. 54, Mitte, sollte es statt „Unfall- und Krankenversicherung“ heißen „Schweizerische Unfallversicherungsanstalt“.

### Zur Erheiterung

Großmama möchte ihrem Enkel etwas Nützliches an seine Ausrüstung für die „R. S.“ (die Rekrutenschule) beisteuern. Sie weiß schon längst, was er sich wünscht, und so betritt sie eines schönen Tages den Laden „Henry Bülsterli, Mercerie-Bonnerie“ und bestellt mit zaghafter Stimme ein Paar Herrenunterhosen, Marke „Cow-boy-feeling“.

Die Ladentochter lächelt auf den Stockzähnen und entschuldigt sich wohlherzogen: „Sie meinen gewiß ‚Jockey-feeling‘. Diese führen wir aber leider nicht. Am ehesten bekommen Sie sie bei ‚Charly Feuz, Nouveautés‘.“

Großmama bedankt sich umständlich und murmelt im Hinausgehen vor sich hin: „Jetzt hätt’ ich doch Gift drauf genommen, daß die Marke etwas mit einem

Burschen aus Mexiko oder Texas zu tun hätte! — Nun, jetzt weiß ich’s also, und es paßt so ja auch besser zum Gegenstand.“

Großmama hat sich nämlich soeben ein bißchen „verhört“, und so verlangt sie bei „Charly Feuz, Nouveautés“ einige Minuten später ein Paar Herrenunterhosen Marke „Shocking-feeling“. So cha’s gaa! M. B.-W.

#### Aus einem Roman:

Eines Morgens, als der teure Gatte nicht wie sonst genau auf die Minute die Haustür aufgeschlossen hatte und auf den Anruf Antoniens ganz still in seinem Bette blieb, merkte sie, daß er sie mittels eines Herzschlages zur Witwe in den immerhin besten Jahren gemacht hatte. (Aus dem „Nebelspalter“)